

Das Service-Center der Stadtverwaltung Guben informiert zu Führerscheineangelegenheiten

Mit der Änderung der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung (StVRZV) vom 11.08.2009 ist die Stadtverwaltung Guben, Service-Center ab dem 01.01.2010 **für die Entgegennahme folgender Fahrerlaubnisanträge zuständig:**

1. Ersterteilung einer Fahrerlaubnis
2. Erweiterung einer Fahrerlaubnis
3. Verlängerung einer Fahrerlaubnis
4. Umstellung einer Fahrerlaubnis alten Rechts in einen neuen Führerschein (Kartenführerschein)
5. Umtausch eines Kartenführerscheines (z.B. wegen Namensänderung oder Beschädigung)
6. Umschreibung Dienstfahrerlaubnis
7. Erteilung einer Fahrerlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges mit 17 Jahren
8. Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug
9. Erteilung und Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Die Erhebung der Gesamtgebühr erfolgt unmittelbar mit der Antragstellung.